

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Das Königreich Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, die Republik Estland, Irland, die Hellenische Republik, das Königreich Spanien, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Republik Zypern, die Republik Lettland, die Republik Litauen, das Großherzogtum Luxemburg, die Republik Malta, das Königreich der Niederlande, die Republik Österreich, die Portugiesische Republik, die Republik Slowenien, die Slowakische Republik und die Republik Finnland werden sich bemühen, den Ratifizierungsprozess dieses Änderungsübereinkommens, falls möglich und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Anforderungen, zum selben Zeitpunkt wie denjenigen des Übereinkommens zur Änderung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus abzuschließen, in jedem Fall aber so bald wie dies für die frühzeitige Einführung der gemeinsamen Letztsicherung notwendig ist, wie dies durch die politische Entscheidung gemäß den Vorgaben für die gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds bestätigt wurde.
